

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hamburger Fern- Hochschule, gemeinnützige GmbH

„Betriebswirtschaft“ (M.A.), „General Management“ (MBA), Maschinenbau“ (M.Eng.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24. März 2006 („General Management“ MBA) **durch:** ACQUIN
bis 30. September 2012, **vorangegangene Akkreditierung am:** 27. September 2012 **durch:**
ACQUIN **bis:** 30. September 2019

Erstmalige Akkreditierung am: 28. März 2014 („Maschinenbau“ M.Eng. und „Betriebswirtschaft M.A.) **durch:** ACQUIN **bis** 30. September 2019

Vertragsschluss am: 20. August 2018

Eingang der Selbstdokumentation: 01. Februar 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 27./28.05.2019

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften; Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stefan Handke, Lisa Stemmler

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. September 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Martin Garzke**, Fachbereich Maschinenbau, Ernst-Abbe-Hochschule Jena
- **Prof. Dr. Christian Glockner**, Fachbereich Ingenieurwissenschaften, Hochschule Rhein-Main
- **Prof. Dr. Gerd Hofmeister**, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Fachhochschule Erfurt
- **Prof. Dr. Burkhard von Velsen-Zerweck**, Institut für Management, Hochschule Magdeburg-Stendal
- **Karl-Peter Abt**, ehem. IHK - Hauptgeschäftsführer; Personalberatung, Bielefeld.
- **Roland Meister**, Student der Betriebswirtschaftslehre, FH Münster

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung	6
III.	Darstellung und Bewertung	8
	1. Maschinenbau (M.Eng.)	8
	1.1. Ziele.....	8
	1.2. Konzept.....	9
	2. General Management (MBA).....	12
	2.1. Ziele.....	12
	2.2. Konzept.....	13
	3. Betriebswirtschaft (M.A./M.Sc.)	16
	3.1. Ziele.....	16
	3.2. Konzept.....	18
	4. Implementierung	22
	4.1. Ressourcen	22
	4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	23
	4.3. Transparenz und Dokumentation	24
	4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	24
	4.5. Fazit.....	25
	5. Qualitätsmanagement.....	25
	5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	25
	5.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	26
	5.3. Fazit.....	26
	6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	28
	7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	30
IV.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	31
	1. Akkreditierungsbeschluss	31

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hamburger Fern-Hochschule (im Weiteren HFH) ist eine gemeinnützige, durch die Freie und Hansestadt Hamburg staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. Mit mehr als 50 Studienzentren in Deutschland, Österreich und der Schweiz zählt sie zu den größten privaten Fernstudienanbietern im deutschen Sprachraum.

Gegründet wurde die HFH im Jahr 1997, um insbesondere Berufstätigen und Auszubildenden ein flexibles Hochschulstudium zu ermöglichen und somit die Bildungsdurchlässigkeit zu verbessern.

Die Studiengänge an der HFH werden ausnahmslos in Form des Fernstudiums durchgeführt, in der Regel berufsbegleitend. In den vergangenen Jahren konnten hierbei speziell duale Studienangebote und Online-Studiengänge erfolgreich etabliert werden.

Die für ein berufsbegleitendes Studium notwendige Flexibilität wird an der HFH durch die Kombination von individuellen Selbstlernzeiten und regelmäßigen Präsenzphasen an den Studienzentren besonders berücksichtigt. Mit diesem bewährten Konzept des betreuten Fernstudiums ermöglicht die HFH ein weitgehend orts- und zeitunabhängiges Studium neben dem Beruf oder der Ausbildung und der Familie.

Heute hat die HFH ein breites Angebot an berufsbegleitenden Studiengängen auf Bachelor und auf Masterniveau wie auch verschiedene Weiterbildungsangebote auf Hochschulniveau zu bieten. An der HFH gibt es drei Fachbereiche: den Fachbereich Gesundheit und Pflege, den Fachbereich Technik und den Fachbereich Wirtschaft und Recht.

Administration und Betreuung erfolgen studiengangsübergreifend in den zentralen Funktionsbereichen Studierendenservice und Prüfungsamt. Die interne Zusammenarbeit koordinieren zahlreiche obligatorische wie auch fakultative Gremien und Arbeitskreise.

Die Hochschule erhält keine staatlichen Zuschüsse, sie finanziert sich über Studiengebühren und hat die finanzielle Rückendeckung der DAA-Stiftung.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der konsekutive Masterstudiengang „Maschinenbau“ (M.Eng.) ist ein viersemestriges Studienangebot im Umfang von 90 ECTS-Punkten. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Zulassungen pro Semester beschränkt und eine Zulassung ist zweimal im Jahr möglich. Der Studienbetrieb wurde zum Wintersemester 2014 als berufsbegleitendes Joint-Degree Programm in Kooperation mit dem Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (im Weiteren HILL) und der Hochschule Heilbronn (im Weiteren HNN) aufgenommen. Fachwissenschaftlich ist der Studiengang den Ingenieurwissenschaften zugeordnet. Die Studiengebühren betragen 490 € pro Monat plus einer Prüfungsgebühr

von 850 € (Absolventen und Absolventinnen der HFH erhalten einen Rabatt). Im Falle einer Überschreitung der Regelstudienzeit sind die ersten beiden Semester der Überziehung gebührenfrei. Der Studiengang richtet sich an berufstätige Ingenieure mit einem ersten berufsqualifizierenden ingenieurwissenschaftlichen Hochschulabschluss, der äquivalent zu einem Workload von mindestens 180 ETCS-Punkten ist. Zudem werden Englischkenntnisse auf dem Level B1 des Common European Framework sowie mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung vorausgesetzt.

Der fünfsemestrige Masterstudiengang „General Management“ (MBA) umfasst 120 ECTS-Punkte und kann jeweils zu, 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres aufgenommen werden und hat grundsätzlich unbegrenzte Aufnahmekapazitäten. Der Studienbetrieb wurde zum Herbstsemester 2008 als berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit aufgenommen. Die Studiengebühren betragen 390 € monatlich plus einer Prüfungsgebühr von 750 €. Zielgruppe sind Berufstätige mit einem ersten berufsqualifizierenden (wirtschaftswissenschaftlichem oder nicht-wirtschaftswissenschaftlichem) Hochschulabschluss, wobei bei einem nicht-wirtschaftswissenschaftlichen ersten akademischen Abschluss ein Pre-MBA-Semester abgelegt werden muss. Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind ein Jahr Berufserfahrung und Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework. Auch beim MBA gilt die Regelung, dass im Falle einer Überschreitung der Regelstudienzeit die ersten beiden Semester der Überziehung gebührenfrei sind.

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A./M.Sc.) ist ein fünfsemestriger, konsekutiver Studiengang im Umfang von 120 ECTS-Punkten, der dem Fachbereich Wirtschaft und Recht zugeordnet ist. Einschreiben können sich Studieninteressierte immer zum 2. Januar und zum 1. Juli. Die Studienplätze sind grundsätzlich unbegrenzt und die Studiengebühren betragen 390 € pro Monat plus 750 € Prüfungsgebühr. HFH-Absolventen und Absolventinnen erhalten einen Rabatt. Bei Überziehung der Regelstudienzeit sind die ersten zwei Semester über die Regelstudienzeit hinaus gebührenfrei. Der Studiengang richtet sich an Berufstätige mit einem ersten wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Abschluss einer Hochschule oder Berufsakademie und ist konzipiert als berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeitform, wobei auch ein Vollzeitstudium möglich ist. Neu ist neben dem Abschlussgrad des Master of Arts die Einführung des Master of Science. Wer den neuen Abschluss anstrebt, absolviert anstelle des Moduls Methoden moderner Teamarbeit das neue Modul Empirische Analyse mit SPSS. Zudem muss die Master-Thesis quantitativ-empirisch ausgerichtet sein.

Zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangskonzepts „Betriebswirtschaft“ wurden Gespräche mit Studierenden und Interessenten geführt, aus denen ein hohes Interesse an einem an das Masterstudium anschließenden Promotionsstudium abgeleitet wurde. Durch die bestehende Kooperation mit der Universität Kaposvár in Ungarn wird ein international anerkannter Promotionsstudiengang „Betriebswirtschaft und Management“ (Ph.D.) angeboten, der den Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiengangs konkrete Promotionsoptionen eröffnet. Da der Abschluss

„Master of Science (M.Sc.)“ in höherem Maße für die Promotion relevante Kompetenzen wie die Fähigkeit zu selbstständiger empirischer Forschung vermittelt, ist die Anschlussfähigkeit eher gegeben als beim Abschluss „Master of Arts (M.A.)“. Abgesehen von dieser Änderung wurde der Studiengang hinsichtlich Struktur und Inhalte weitestgehend beibehalten.

Alle drei vorliegenden Studiengänge wurden bereits akkreditiert und haben sich im Angebot der HFH bewährt.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Maschinenbau“ (M.Eng.) wurde im Jahr 2014 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Bereiche Kommunikation und Führung sollten (über geeignete Konzepte) im Curriculum des Studiengangs gestärkt werden.
- Studienbriefe zum Selbststudium aus dem Fundus der HFH sollten zur Verfügung gestellt werden, um Studierenden mit fachfremdem Hintergrund die Möglichkeit zu bieten, die Pflichtfächer des Masterstudiengangs Maschinenbau gut vorbereitet starten zu können.
- Das Modulhandbuch sollte um ein Inhaltsverzeichnis ergänzt werden.
- Der Anteil an mündlichen Prüfungsleistungen sollte weiter ausgebaut werden.

Der Studiengang „General Management“ (MBA) wurde im Jahr 2014 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Bei der Beschreibung einzelner Module sollte eine stärkere Strukturierung der jeweiligen Modulinhalte vorgenommen werden.
- Die Prüfungsform der „Komplexen Übung“ sollte präziser dargestellt werden.

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) wurde im Jahr 2014 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Für Abschlussarbeiten sollte die Möglichkeit geprüft werden, ein Kolloquium unter Beteiligung der Prüfer und des Prüflings einzuführen.
- Der Zugang zu fachwissenschaftlichen Literaturdatenbanken sollte für die Studierenden stärker ausgebaut werden.
- Internationale Aspekte in den Studiengängen sollten stärker Berücksichtigung finden (in den Lehrveranstaltungen, der Literatur, dem Praktikum usw.).

- Die angebotenen Prüfungen sollten verstärkt schriftliche Hausarbeiten beinhalten, um eine bessere Vorbereitung auf das Verfassen der Abschlussarbeit zu gewährleisten.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. **Maschinenbau (M.Eng.)**

1.1. **Ziele**

1.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Maschinenbau sind von der Hochschule folgendermaßen formuliert: Die Studentinnen und Studenten lernen, neue Fragestellungen im Maschinenbau zu erkennen und zu lösen. Der Studiengang soll zudem die Absolventinnen und Absolventen befähigen, mit wissenschaftlichen und organisatorischen Methoden selbstständig und in Teams zu arbeiten und mit Flexibilität, Kreativität und Eigeninitiative zur technischen Weiterentwicklung im Maschinenbau auch in Leitungspositionen beizutragen. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang wesentliche und vertiefte Kenntnisse in Methoden und Verfahren im Umfeld des Maschinenbaus und wichtige Qualifikationen im Management von Entwicklungsprozessen und Fachkompetenzen, besonders in den Bereichen Simulationstechnik, Werkstoffkunde und Robotik. Durch begleitende Laborpraktika zu den Schlüsseltechnologien des Maschinenbaus werden wichtige Inhalte mit modernen Werkzeugen an aktuellen Problemstellungen praktisch umgesetzt.

Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung wie auch im Diploma Supplement nachvollziehbar dargestellt und ausreichend vom Bachelorprofil abgegrenzt.

Die Absolventen verfügen über vertiefte Methoden-, Prozess- und Fachkenntnisse, insbesondere Simulationstechniken (vgl. Angaben im Diploma Supplement und Modulhandbuch). Neben der ausgiebigen Behandlung von technischen Inhalten in Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen erfolgt eine Betrachtung von Managementprozessen, z.B. Entwicklungsmanagement, die überfachlichen Charakter besitzen. Es existieren keine Module, die dem Ausbau von Fremdsprachenkompetenzen dienen (z.B. Englisch).

Obwohl der Studiengang offiziell durch keine Vertiefungsrichtung geprägt ist, werden durch das Curriculum Absolventen hervorgebracht, die als Entwicklungsingenieure/-innen oder Projektleiter/-innen tätig sein und Leitungsaufgaben in Konstruktions- und Entwicklungsprozessen übernehmen können. Durch die Anlage des Studiengangs im Fernstudienmodell erfolgt zudem eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung, da die Studierenden i.d.R. bereits berufstätig sind und das Selbststudium strukturiert und diszipliniert in ihrer Freizeit über einen längeren Zeitraum absolvieren.

Als berufliche Ziele sind fachliche oder personelle Führungsaufgaben in Konstruktions- Entwicklungs- oder Berechnungsabteilungen, Fertigungssteuerung, Projektmanagement und technischem Vertrieb genannt.

Die quantitative Zielsetzung des Studiengangs wird als realistisch eingeschätzt. Im Herbstsemester 2014 wurden erstmals Studierende in den Masterstudiengang Maschinenbau immatrikuliert. Seitdem erfolgte die Immatrikulation von insgesamt 199 Studierenden. Hervorgegangen sind mit dem Stand Herbstsemester 2018 insgesamt 37 Absolventen. Ca. 10 % der Studierenden haben im Zeitraum Herbstsemester 2014 bis Frühjahrssemester 2018 ihr Studium im Masterstudiengang Maschinenbau durch eigene Kündigung abgebrochen.

1.1.2 Fazit

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll und klar definiert sind.

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden mit einer Integration der Bereiche Kommunikation und Führung und durch die Ergänzung des Modulhandbuchs um ein entsprechendes Inhaltsverzeichnis zum Großteil umgesetzt, wobei der Anteil an mündlichen Prüfungen immer noch gering erscheint. Auf die Prüfungsformen wird in Kapitel 1.2.5 näher eingegangen.

1.2. Konzept

1.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang Maschinenbau wird als Joint Degree in enger Kooperation mit der Hochschule Heilbronn durchgeführt, da die HFH u.a. über keine eigne Laborinfrastruktur verfügt. Daher haben die Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den Masterstudiengang Maschinenbau die Voraussetzungen zum Hochschulzugang gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) und dem Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) zu erfüllen. Als fachliche Voraussetzung gilt der Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums mit 210 ECTS-Punkten und einem Jahr einschlägiger Berufserfahrung (i.d.R. nach Abschluss des ersten Studiums). Bewerber mit einem Ingenieurabschluss, der nur 180 ECTS-Punkte umfasst, müssen im Masterstudium Maschinenbau zusätzliche 30 ECTS-Punkte erwerben.

Die Anerkennungsregeln der HFH entsprechend Lissabon-Konvention sind in § 26 der Rahmenprüfungsordnung verankert.

Das Studienangebot richtet sich an berufstätige Ingenieure bzw. Ingenieurinnen mit einem ersten berufsqualifizierenden ingenieurwissenschaftlichen Hochschulabschluss, die ihre Tätigkeit nicht unterbrechen wollen, sowie nicht oder zeitweise Berufstätige, die ein Studium bei freier Zeiteinteilung absolvieren möchten. Die Erfahrung zeigt, dass sich primär Maschinenbauabsolventen für dieses Studienangebot entscheiden. Darüber hinaus gehören zum Bewerberfeld auch Wirtschaftsingenieure/-innen, die jedoch zahlenmäßig in der Minderheit sind. Allen Bewerbern wird mit den o.g. Zugangsvoraussetzungen ein leichter Einstieg in das Masterstudium ermöglicht.

Da es für den Master Maschinenbau keine NC-Regelung bei der Zulassung gibt, werden alle Bewerber zugelassen, sofern die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze nicht überschritten wird. Für den Fall, dass es mehr Bewerber als Studienplätze gibt, werden die Zulassungen laut SPO §4 (3) allein nach der Note aus dem Erststudium ausgesprochen (niedrigste Note). Ob damit eine numerisch niedrige oder eine bezogen auf den Studienerfolg niedrige Abschlussnote gemeint ist, wird jedoch nicht definiert. Pro Semester stehen 30 Studienplätze zur Verfügung, die Immatrikulation erfolgt halbjährlich.

1.2.2 Studiengangsaufbau

Das Masterstudium Maschinenbau ist auf vier Semester angelegt, wobei die ersten drei Semester Lehrsemester sind. Im 4. Semester wird die Master-Thesis angefertigt, i.d.R. in den Unternehmen, in denen die Studierenden beschäftigt sind. 56 ECTS-Punkte werden in Pflichtmodulen erworben, 4 ECTS-Punkte sind über Wahlpflichtmodulen zu erbringen und die Master-Thesis geht mit 30 ECTS-Punkten in das Studium ein. Diese Aufteilung erscheint angemessen.

Jeder Studierende wird einem Studienzentrum zugeordnet, in dem für ihn/sie die Präsenzphasen angeboten werden. Die ca. 50 Studienzentren in Deutschland, Österreich und der Schweiz ermöglichen eine wohnortnahe Zuordnung, um die Wegezeiten in Grenzen zu halten. Überschneidungen von Lehrveranstaltungen sind aufgrund des geringen Umfangs der Präsenzphasen praktisch ausgeschlossen.

Praktische Anteile (sog. Komplexe Übungen, 11 ECTS) nehmen einen kleinen Teil des Curriculums ein, die im Falle von Laborpraktika an der Hochschule Heilbronn durchgeführt werden. Da die Studierenden berufstätig sind, werden die Lehrinhalte der Studienmodule in den jeweiligen Arbeitsalltag der Teilnehmer angemessen integriert und reflektiert. Grundsätzlich ist der Studiengang geeignet, die angestrebten Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein.

Da das Studium berufsbegleitend gestaltet ist, ist ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland zwar denkbar und theoretisch durchführbar, wird aber als unwahrscheinlich eingestuft.

1.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Masterstudiengang Maschinenbau ist modularisiert aufgebaut. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und die angegebenen Lernziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Der gesamte zeitliche Aufwand zur Absolvierung des Studiengangs wird in der SPO mit 2250 Stunden berechnet, wobei für das Selbststudium 1944 Stunden (inkl. 750 Stunden für die Masterarbeit) und für die Präsenzphasen 306 Stunden veranschlagt werden. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand für einen ECTS-Punkt ist mit 25 Stunden angegeben. Bei der Betrachtung des Modulkatalogs fällt jedoch auf, dass im Modul MM6 bei 4 ECTS-Punkten 150 Arbeitsstunden veranschlagt werden, was laut Aussagen der Hochschule auf 100 Arbeitsstunden korrigiert wird.

Zahlreiche Module verfügen über einen Umfang von 6 ECTS oder mehr, bestehen aber meist auch aus mehreren Teilmodulen. Im Wahlpflichtbereich werden außerdem Module mit 4 ECTS-Punkten gewichtet, wobei 2 ECTS-Punkte in einem Theoriemodul und weitere 2 ECTS-Punkte in einem Labor erworben werden müssen. Da die Gesamtarbeitsbelastung eines Semesters jedoch nicht erheblich beeinträchtigt erscheint, wird dies nicht als Problem wahrgenommen.

Aufgrund der Anlage des Studiengangs als Fernstudienangebot nimmt das Selbststudium ein großes zeitliches Volumen ein. Sowohl in der SPO als auch im Modulkatalog sind nachvollziehbare Angaben zu Präsenz- bzw. Selbstlernzeiten dokumentiert. Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert formuliert und geben ausreichend Informationen zu dem jeweiligen Modul bzw. seinen Bestandteilen. Auf Basis der angegebenen Präsenz- bzw. Selbstlernzeiten ist der Studiengang studierbar. Dies wird u.a. auch durch eine Abbruchquote von ca. 10% belegt, was bei der Doppelbelastung der Studierenden als sehr gering zu bewerten ist. Bisher haben 37 Studierende das Masterstudium Maschinenbau mit der Ø-Note 1,85 erfolgreich abgeschlossen (Stand: Januar 2019).

1.2.4 Lernkontext

Die Studierenden erhalten zu den Modulen eines Semesters umfangreiche Lehrbriefe, deren Inhalte sie zu vorgegebenen Präsenzphasenterminen in ihrem jeweiligen Studienzentrum reflektieren und vertiefen. Die Laborpraktika werden ausschließlich an der Hochschule Heilbronn als Blockveranstaltungen durchgeführt. Diese zwei klassischen Lehrformen werden in sehr begrenztem Umfang durch sog. Webinare ergänzt, in denen Lehrbeauftragte die Inhalte auf Video aufzeichnen und dann den Studierenden zur Ergänzung der Lehrunterlagen zur Verfügung stellen. Aufgrund der Konzeption der HFH als Fernhochschule wäre es wünschenswert, dieses Format weiter auszubauen.

Durch den Einsatz von Laborpraktika und Komplexen Übungen ist eine ausreichende Varianz an Lehrformaten gegeben.

1.2.5 Prüfungssystem

Aus den Lehrformen "Präsenzstudium (Studienzentrum)" und "Komplexe Übung/Labor-praktika" leiten sich auch die Prüfungsformen ab: Klausuren und Laborprüfungsleistungen (z.B. Protokolle, Rechnersimulationen), die als kompetenzorientiert und modulbezogen wahrgenommen werden. Bei einer komplexen Übung kann aber auch ein Vortrag oder eine schriftliche Ausarbeitung als Prüfungsleistung möglich sein. Die Festlegung erfolgt jeweils zu Semesterbeginn. Alle Prüfungsformen sind etabliert und bewährt. Aufgrund der o.g. Zusammensetzung der Module kommt es aber meist nicht zu einer abschließenden Modulprüfung, sondern zu Teilstudienleistungen, die die Studierbarkeit laut Aussage der Studierenden nicht beeinträchtigen.

Aufgrund der geografischen Distanz zwischen Wohnort und Studienzentrum, an dem die Präsenzphasen bzw. Prüfungen durchgeführt werden, erfolgt die Anmeldung zu den Lehr- und Prüfungsterminen webgestützt. Während der BvO wurde das Campusmanagementsystem, das den Studierenden hilfreiche organisatorische Informationen zum Studium bietet, der Gutachterkommission vorgeführt und erläutert.

Die Prüfungsbelastung in den ersten beiden Semestern ist mit 4 Klausuren oder komplexen Übungen ausgewogen. Im 3. Semester ist die Prüfungsbelastung mit 4 Klausuren plus 1-2 komplexen Übungen höher, aber immer noch vertretbar. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind bei Robotik vorhanden. Pro Semester beginnen ca. 20 Studierende den Studiengang. Die Präsenzveranstaltungen finden an unterschiedlichen Studienzentren statt, sodass die Gruppe sich nochmals aufteilt. Damit ist das Betreuungsverhältnis mit unter 10 Studierenden pro Lehrendem extrem gut, was auch von den Studierenden bestätigt wurde.

Die SPO wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ordnungsgemäß verabschiedet (vgl. Präambel der SPO).

1.2.6 Fazit

Insgesamt ist der Studiengang gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Mit den Empfehlungen der Akkreditierung wurde angemessen umgegangen, jedoch wäre auch weiterhin anzustreben, Klausuren durch alternative Prüfungsformen zu ersetzen.

Die Gutachtergruppe ist aufgrund der allgemeinen Anforderungen und auch aufgrund der überwiegend englischsprachigen Literatur der Meinung, dass die Eingangsvoraussetzung hinsichtlich der Englischkenntnisse von dem Level B1 auf B2 des Common European Frameworks angehoben werden sollte. Ggf. könnte in vereinzelt Modulen Englisch als Unterrichtssprache genutzt werden, da Absolventen in der Lage sein sollen, Führungspositionen in der Entwicklung zu übernehmen.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sieht die Gutachtergruppe als erfüllt.

2. General Management (MBA)

2.1. Ziele

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der MBA-Studiengang General Management der HFH folgt der „klassischen“ (amerikanisch geprägten) Ausrichtung einer generalistischen Managementausbildung für Studierende mit einschlägiger Berufserfahrung. Es werden dabei primär strategische gegenüber operativen Managementaspekten berücksichtigt. Auch ergibt sich eine klare Abgrenzung von spezialisierten Master-Studiengängen und Studiengängen, die sich (auch) an Berufsanfänger wenden oder an Studierende

ohne Berufserfahrung. Ebendieser Aspekt der Berufserfahrung wird daher aufgrund der Klassifizierung als weiterbildender Studiengang in den Zugangsvoraussetzungen abgebildet.

Nach den Darlegungen der Hochschule sollen die Studierenden des Studienganges grundsätzlich in ihrer fachlichen und beruflichen Weiterentwicklung gefördert werden, woraus die Zielsetzung abzuleiten ist, den Studierenden im Rahmen einer umfassenden Managementausbildung Kenntnisse und Fähigkeiten zur verantwortlichen Wahrnehmung von Führungsaufgaben zu vermitteln. Als Grundlage zur inhaltlichen Strukturierung und zur Entwicklung der Studienmaterialien wurde das Leitbild des Intrapreneurships formuliert. Im Zentrum steht hierbei die Ausbildung des unternehmerischen Denkens und Handelns der Studierenden (angestellte Manager agieren als „Unternehmer im Unternehmen“). Inhaltliche Schwerpunkte sind auf Innovations- und Changemanagement, sowie die Vermittlung einer grundsätzlichen Management-Philosophie gelegt, die dem Leitbild des Intrapreneurship entsprechen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird ein angemessener und umfangreicher Fach- und Methodenkanon vermittelt; dabei wird gleichzeitig eine angemessene Weiterentwicklung der Persönlichkeit und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert, da gerade die sozialen Kompetenzen der Studierenden für eine zukünftige Ausübung von Führungsfunktionen unerlässlich sind. Diese werden besonders im Rahmen kooperativer und gruppenorientierter Lehr- und Lernmethoden (sowohl in virtuellen als auch in realen Settings) ausgeprägt.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind sehr breit definiert, wobei für einen generalistischen MBA diese Breite durchaus nachvollziehbar ist. Die quantitative Zielsetzung des Studiengangs ist realistisch. Seit Herbstsemester 2008 bis einschließlich des Herbstsemesters 2018 wurden insgesamt 493 Studierende immatrikuliert. Dem stehen 226 Absolventen gegenüber (Stand Herbstsemester 2018).

2.1.2 Fazit

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der besondere Profilanpruch des weiterbildenden Fernstudiengangs erfüllt und angemessen begründet. Auch die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sinnvoll und klar definiert.

2.2. Konzept

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Bestimmungen (siehe Anlage 4) sind in Verbindung mit § 5 der Rahmenprüfungsordnung definiert. Die Kernvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss, mindestens ein Jahr Berufserfahrung und Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF), da ein Teil des Studiums auf Englisch gelehrt wird. Bei ausländischen Studierenden werden zudem gute Deutschkenntnisse für die Zulassung zum Studium vorausgesetzt.

Bewerber, deren erster akademischer Abschluss nicht-wirtschaftswissenschaftlich geprägt ist, müssen vor Aufnahme des MBA-Studiums ein sogenanntes Pre-MBA Semester absolvieren, für das separate studiengangsspezifische Bestimmungen gelten. Im Rahmen dieses Semesters sollen die zum Studium erforderlichen Grundlagenkenntnisse in den Bereichen Marketing und BWL, Jahresabschluss sowie Kosten- und Leistungsrechnung vermittelt werden.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass diese Zugangsvoraussetzungen dem Studiengang angemessen und auch adäquat und in den Studienunterlagen abgebildet sind.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind ausreichend festgelegt. Durch ein sogenanntes Pre-MBA Semester werden ggf. unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden angemessen berücksichtigt.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 26 der Rahmenprüfungsordnung ordnungsgemäß festgelegt.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Der MBA-Studiengang General Management ist – ohne das für nicht wirtschaftswissenschaftlich vorgebildete Studierende obligatorische Pre-Semester einzurechnen - in neun Module gegliedert, die auf vier Semester verteilt sind. Anschließend ist die Master-Thesis zu verfassen.

Da die Ausrichtung der Lerninhalte entsprechend der im Leitbild des Intrapreneurs formulierten Lernziele organisiert ist, stellt der Studiengang ein in sich geschlossenes Konzept dar. Zwischen den einzelnen Modulen bestehen fundierte inhaltliche Beziehungen.

Während das erste Semester mit den Modulen „Management Fundamentals“, „Corporate Finance and Controlling“ und „Strategic Management“ zur Vertiefung wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen dient, werden im zweiten bis vierten Semester die fachspezifischer Vertiefungsmodule „Innovation Management“, „Change Management“, „Business Planning“ und „Business Simulation“, „Network Management“ und „Relationship Marketing“ (in chronologischer Reihenfolge) integriert. Dabei werden sowohl berufspraktische Skills im Rahmen von Projekten, als auch die methodische Vorbereitung auf das Verfassen der Master-Thesis im fünften Studiensemester verstärkt in den Fokus gerückt. Alle angeführten Module sind obligatorisch.

Ein Mobilitätsfenster ist aufgrund des besonderen Profils nicht vorgesehen, und wenn auch theoretisch integrierbar, praktisch noch nie vorgekommen

In den ersten vier Semestern ergibt sich ein für Fernstudiengänge durchaus angemessenes Mittel von 22 ECTS-Punkten pro Semester, die Master-Theis umfasst hingegen 30 ECTS-Punkte.

Der Inhalte und Umfang der Module wird durch die Gutachtergruppe als angemessen eingeschätzt, dabei ist der Studiengang hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

2.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der MBA-Studiengang General Management ist vollständig modularisiert.

Abgesehen von den Veranstaltungen im Pre-MBA-Semester gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Dabei entspricht ein ECTS-Punkt laut § 6 (1) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen 25 Arbeitsstunden.

Die Modulbeschreibungen wurden aufgrund der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung hinsichtlich der Modulinhalte besser strukturiert. Auch wenn die Studieninhalte auf Masterniveau ausgerichtet sind, sind die zu erwerbenden Kompetenzen hinsichtlich ihrer Beschreibung teilweise nicht ausreichend vom Bachelorniveau abgegrenzt.

Insgesamt ist der Studiengang in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienganggestaltung studierbar konzipiert. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten wirkt vor dem Hintergrund des besonderen Studiengangprofils adäquat, auch wenn die Selbstlernzeit die Präsenzlernzeit signifikant überwiegt. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurden keine gegenteiligen Andeutungen gemacht.

2.2.4 Lernkontext

Die im Studiengang eingesetzten didaktischen Methoden sind auf die Kompetenzentwicklung und den Erwerb von Handlungsfähigkeiten durch die Studierenden zugeschnitten. Die HFH verfolgt hierbei einen Blended-Learning Ansatz. Neben dem Selbststudium mittels regelmäßig überarbeiteter Lehrbriefe (mit Übungsaufgaben zur Lernfortschrittskontrolle) nutzen die Studenten das onlinegestützte Hochschulsystem „Web-Campus“. Verständnisfragen werden auf der Plattform des jeweiligen Moduls von dem ausgewiesenen wissenschaftlichen Betreuer kontinuierlich beantwortet.

Im Rahmen der Präsenzveranstaltungen sind die Lehr- und Lernformen laut Aussage der Studenten geprägt durch gut abgestimmte Komplexität und Variation.

Da der Studiengang berufsbegleitend studiert wird, sind keine separaten praktischen Studienanteile vorgesehen. Auf eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis wird dennoch großer Wert gelegt. Der Erwerb entsprechender praxisrelevanter Kompetenzen wird jedoch durch die praktisch ausgerichtete Lehrform der komplexen Übung ausreichend vermittelt. Gleichzeitig können die Studierenden Modulprojekte auf ihren berufspraktischen Alltag beziehen und gleichzeitig reale Erfahrungen und Beispiele in den Lernkontext einbeziehen.

Der in den Modulbeschreibungen veranschlagte Arbeitsaufwand wird von den Studierenden allgemein als realistisch eingeschätzt. Auch die Prüfungsdichte wurde als angemessen und der Studiengang allgemein als anspruchsvoll aber studierbar beschrieben.

2.2.5 Prüfungssystem

Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt und bestehen größtenteils aus Klausuren und sogenannten komplexen Übungen, die sich aus kleineren Arbeiten und verschiedenen Prüfungsformen zusammensetzen, wie der Ausarbeitung eines Projekts in Form einer Hausarbeit oder Powerpoint-Präsentationen, die mündlichen Prüfungen nahekommen.

Die Anmeldung zu einer Prüfung erfolgt online und unter Angabe des gewünschten Prüfungsortes, Gleiches gilt für die Abmeldung.

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich kompetenzorientiert und können gemäß § 24 der Rahmenprüfungsordnung mindestens zweimal wiederholt werden. Die Modulnoten werden aus den bewerteten Individualleistungen der Studierenden für ein Modul gebildet, wobei im Regelfall nur eine Prüfungsleistung pro Modul erhoben wird. Welche Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen zu erbringen sind, ist in § 8 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt.

2.2.6 Fazit

Konzept und Aufbau des Studiengangs sind nach Ansicht der Gutachtergruppe stimmig und gleichzeitig geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Gutachtergruppe zweifelt nicht daran, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

3. Betriebswirtschaft (M.A./M.Sc.)

3.1. Ziele

3.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ verfolgt die nachfolgend bezeichneten Qualifikationsziele: Aufbauend auf dem ersten akademischen Abschluss erwerben die Studierenden weiterführende Fach-, Methoden- und Führungskompetenzen für die Wahrnehmung von Managementpositionen sowie vertiefte und erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten in dem gewählten betriebswirtschaftlichen Anwendungsfeld (Human Resources Management, Controlling, Industrielles Management, Marketing und Corporate Finance).

Nach den Darlegungen der Hochschule sollen die Studierenden des Studienganges grundsätzlich in ihrer fachlichen und beruflichen Weiterentwicklung gefördert werden. Daraus leitet sich die

Zielsetzung ab, die Studierenden durch die Vermittlung von Kompetenzen zu befähigen, die Studieninhalte und die daraus erworbenen fachlichen Qualifikationen in der (Unternehmens-)Praxis aufgabengerecht anwenden und umsetzen zu können. Die Studierenden werden dabei mit allen erforderlichen Grundlagen auf fachlicher, methodischer und personaler Ebene ausgestattet, um erfolgreich in der Unternehmenspraxis tätig zu sein. Zu diesem Zweck müssen die Studierenden während ihres Studiums fachbezogene Positionen vertreten, Ideen diskutieren und Problemlösungen verteidigen.

Ein weiterführendes Ziel der Modulangebote ist es nicht nur, Arbeitsergebnisse zu verteidigen, sondern auch Arbeitsweisen zu reflektieren. Hinsichtlich der Kompetenzentwicklung stehen im Rahmen der Fachkompetenz die Vertiefung und Erweiterung betriebswirtschaftlichen Wissens im Vordergrund, hinsichtlich der personalen Kompetenz wird unter anderem als ein wesentliches Qualifikationsziel die Vermittlung persönlichkeitsbezogener Kompetenzen aufgeführt, verbunden unter anderem mit der Zielsetzung, dass die Absolventen und Absolventinnen als selbständig agierende Persönlichkeiten in ihrer Fachdisziplin wahrgenommen werden können. Einen weiteren Kompetenzbereich bildet die Methodenkompetenz. Hier wird der sichere Umgang mit analytischen Methoden und Forschungsmethoden hervorgehoben.

Laut Angaben der Hochschule werden die Studierenden befähigt, verantwortungsvolle Funktionen in der Privatwirtschaft oder dem öffentlichen Dienst aufzunehmen. Dabei werden u.a. als typische Beschäftigungsmöglichkeiten Linien- oder Projektstätigkeiten in der Unternehmensführung, in der Unternehmensberatung und im Produkt- und Markenmanagement angeführt. Den Studierenden dieses Studienganges erschließen sich demnach interessante und herausfordernde Tätigkeitsbereiche.

Die in der letzten Akkreditierung empfohlene stärkere Berücksichtigung internationaler Aspekte wurde im Rahmen der Studienschwerpunkte umgesetzt, die der Interdisziplinarität dieses Faches Rechnung tragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, internationale Bezüge zu beachten und Werte und Normen betriebswirtschaftlichen Handelns sowie die damit verbundenen Verhaltensweisen zu reflektieren. Durch die Wahlmöglichkeiten von Studienschwerpunkten bieten sich den Studierenden zusätzliche Einsatzmöglichkeiten in ihrer späteren beruflichen Laufbahn.

3.1.2 Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele, die sich unter anderem auch an den Einsatzfeldern und den Arbeitsmärkten für Betriebswirtschaftler orientieren.

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges nach Auffassung der Gutachter angemessen Rechnung. Das Angebot an Kernfächern entspricht den erforderlichen Inhalten zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele. Darüber hinaus ermöglichen die im Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ vorgesehenen Studienschwerpunkte einen zusätzlichen, auf die

Studiengangziele ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Insgesamt ist das Konzept des Studienganges geeignet, die formulierten Ziele zu erreichen. Dies gilt sowohl auf der Ebene der einzelnen Module als auch für den gesamtcurricularen Aufbau.

3.2. Konzept

3.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Um zum Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ zugelassen zu werden, muss ein abgeschlossenes, wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtetes Studium (Bachelor, Diplom oder adäquate Abschlüsse) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (Fachhochschule/Universität) oder einen akkreditierten, wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Bachelorabschluss an einer Berufsakademie vorliegen.

Absolventen ausländischer Hochschulen müssen darüber hinaus entsprechend § 5 der Immatrikulationsordnung den Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erbringen.

Auch englischsprachige Module gehören zum Lehrangebot. Dies entspricht der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft, weswegen beim Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ u.a. die fachbezogene Anwendung der englischen Sprache im Mittelpunkt steht. Die Vermittlung der Sprache selbst ist hingegen nicht Lehrgegenstand des Studiengangs. Daher wird der Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF) für eine Zulassung vorausgesetzt.

Besonders die Module Business Planning, Business Simulation und Intercultural Management setzen die Sprachkenntnisse voraus.

Möglichkeiten einer Anerkennung von außerhalb der HFH erworbenen Studienleistungen sind in der Anrechnungsrichtlinie der HFH näher beschrieben und entsprechen den Regelungen der Lisbon-Konvention.

Die beschriebenen Zugangsvoraussetzungen erscheinen der Gutachtergruppe angemessen.

3.2.2 Studiengangsaufbau

Der fünfsemestrige Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte. Grundlegend stellt sich die Studienstruktur wie folgt dar: Der Studiengang beinhaltet zusätzlich zum Modul „Einführung in den Masterstudiengang Betriebswirtschaft“, einen zu wählenden Studienschwerpunkt mit weiteren vier Wahlpflichtmodulen und elf Pflichtmodulen (einschließlich der Master-Thesis). Mit der Master-Thesis weist der Studierende nach, dass er befähigt ist, eine betriebswirtschaftliche Fragestellung auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse eigenständig bearbeiten zu können.

Der inhaltliche und strukturelle Aufbau des Masterstudienganges „Betriebswirtschaftslehre“ differenziert sich dabei in ein Studienprogramm mit dem Abschluss „Master of Arts“ und in ein Studienprogramm mit dem Abschluss „Master of Science“. Im ersten Semester werden für beide angebotenen Studienabschlüsse die Pflichtmodule strategisches Management, Corporate Governance, Wachstum und Konjunktur und Forschungsmethoden angeboten. Im zweiten Semester sind für beide Studienabschlüsse die Pflichtmodule Handels- und Gesellschaftsrecht, Electronic Business und Business Planning zu absolvieren. In diesen Studienabschnitten erfolgt eine grundlegende Vermittlung von Fachkenntnissen zur Erlangung eines fachspezifischen und fachübergreifenden Wissens.

Der Studiengang weist darüber hinaus eine Auswahl von insgesamt fünf Studienschwerpunkten auf (Human Resources Management, Controlling, Industrielles Management, Marketing oder Corporate Finance), wobei die Schwerpunkte jeweils vier Module umfassen, von denen jeweils zwei im dritten und im vierten Semester zu studieren sind. Im Rahmen der Studienschwerpunkte haben die Studierenden die Möglichkeit, einen Studienschwerpunkt zu wählen. Die ausgewiesenen Studienschwerpunkte orientieren sich an grundlegenden Tätigkeitsfeldern in Unternehmen und verfolgen die Zielsetzung, im Rahmen einer vertiefenden Lehre die notwendigen Fertigkeiten im Sinne etwa der Methodenkompetenz und Fähigkeiten, etwa Schlüsselkompetenzen, zu vermitteln, um in diesen Tätigkeitsfeldern erfolgreich arbeiten zu können. Die Studienschwerpunkte Human Resources Management und Controlling können bereits von den Studierenden studiert werden, laut Aussage der Hochschule kann der Studienschwerpunkt Marketing von den ab Frühjahrssemester 2019 immatrikulierten Studierenden als Schwerpunkt gewählt und ab dem Frühjahrssemester 2020 studiert werden. Laut Aussage der Hochschulleitung ist man bestrebt, die Studienschwerpunkte Industrielles Management und Corporate Finance den Studierenden als Studienangebot ebenfalls schnellstmöglich anzubieten. Aktuell können diese jedoch noch nicht gewählt werden. Für beide Studienabschlüsse ist im vierten Semester das Modul „Intercultural Management“ verpflichtend zu belegen. Gemeinsames Charakteristikum beider Studienabschlüsse ist die Möglichkeit, ein vertiefendes Studium innerhalb der betriebswirtschaftlichen Funktionen zu ermöglichen. Innerhalb der Differenzierung der Studienabschlüsse in „Master of Arts“ und „Master of Science“ ist im Falle einer Entscheidung für den Abschluss „Master of Science“ zwingend, das Modul Empirische Analyse mit SPSS zu absolvieren. Die Selbstdokumentation weist aus, dass im Mittelpunkt des Moduls die Einführung in das Programm SPSS steht. Für den Studienabschluss „Master of Arts“ ist hingegen das Modul „Methoden moderner Teamarbeit“ zu belegen.

Die Master-Thesis ist im 5. Semester anzufertigen und muss für den angestrebten Abschluss Master of Science empirisch ausgerichtet sein.

Das Curriculum ist nach verschiedenen Gesichtspunkten gegliedert und für die Gutachtergruppe gut nachvollziehbar. Folgend der Argumentation der Hochschule ist eine formale Differenzierung

der beiden angebotenen Studienabschlüsse ausreichend beschrieben. Der Erwerb von Forschungskompetenz im Kontext der Abschlussbezeichnung „Master of Science“ ist, darauf verweist die Hochschule, im verpflichtenden Modul „Forschungsmethoden“ als Lernziel hinterlegt.

Die Gutachtergruppe ist dennoch der Ansicht, dass im Sinne einer deutlicheren und sinnfälligeren Abgrenzung zum Studienabschluss „Master of Arts“, der Studiengangsaufbau und damit zugleich der Studienabschluss „Master of Science“ konsequenter und umfassender hinsichtlich seiner forschungsorientierten Schwerpunkte profiliert werden sollte.

Aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Fernstudiums ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen und auch keine praktischen Studienanteile. Bei Bedarf können solche Elemente jedoch in die flexible Zeiteinteilung integriert werden.

Aktuelle Forschungsthemen sind im Studiengang reflektiert, könnten nach Ansicht der Gutachter jedoch stärker forciert werden.

3.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module bestehen aus sinnvoll kombinierten Lehreinheiten und umfassen abgesehen von dem Einführungsmodul Einführung in den Masterstudiengang Betriebswirtschaft, die als Überbrückungsveranstaltung für die verschiedenen intensive Grundlagen der Studienanfänger und Studienanfängerinnen konzipiert ist, nicht weniger als 5 ECTS-Punkte.

Seit der erstmaligen Immatrikulation von Studierenden des Masterstudiengangs 2015 haben 158 Studierende sich für die „Betriebswirtschaft“ (M.A.) eingeschrieben. Nach Informationsstand des Herbstsemesters 2018 haben 19 Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, 15 hingegen das Studium aufgegeben (davon acht bereits im ersten Semester).

Die Modulbeschreibungen beinhalten alle nötigen Angaben und sind ausreichend kompetenzorientiert gestaltet.

3.2.4 Lernkontext

Die Vermittlung der anvisierten Kompetenzen wird durch eine Kombination aus angeleitetem Selbststudium, Präsenzlehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, der Lernplattform und der Kommunikation über den WebCampus gesichert, wobei im Studienmodell der Fernhochschule die Selbstlernzeit die Präsenzzeiten signifikant überwiegt. Das tragende Medium für das Selbststudium sind die Studienbriefe, die den Studierenden sowohl gedruckt als auch elektronisch zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig legt die HFH besonderen Wert auf eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Methoden, Modelle, Konzepte und betriebswirtschaftliches Wissen werden möglichst anwendungsorientiert vermittelt, um komplexe Aufgabenstellungen der Praxis zu bewältigen und gleichzeitig werden die Studierenden in ausgewählten Modulen mit Aufgaben konfrontiert, bei deren

Bearbeitung auch aktuelle Fragestellungen aus dem eigenen beruflichen Umfeld einfließen können.

Der planvolle Aufbau von Kenntnissen und Fähigkeiten und die Verdichtung des Lehrstoffes, aber auch die wachsende Autonomie der Studierenden sind im Studienkonzept aus Sicht der Gutachter sehr gut nachvollziehbar.

3.2.5 Prüfungssystem

Die Modulnoten werden aus den bewerteten Individualleistungen der Studierenden für ein Modul gebildet. Sie können einer Prüfungsleistung oder mehreren Modulteilleistungen bestehen. Die Prüfungen sind ausnahmslos modulbezogen.

Als Prüfungsformen werden Klausuren, Komplexe Übungen und Hausarbeiten eingesetzt, wobei sich Komplexe Übungen und Klausuren die Waage halten, während nur eine Hausarbeit geschrieben werden muss, bevor die Studierenden mit der Bearbeitung der Master-Thesis beginnen. Ein verstärktes Üben des wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen von Hausarbeiten wäre einerseits wünschenswert, andererseits geben die Studierenden selbst an, durch die hohe Varianz von Prüfungsformen im Rahmen der Komplexen Übungen immer wieder zu wissenschaftlichem Arbeiten angeleitet zu werden und auch aufgrund des zugrundeliegenden Bachelorstudiums bereits ausreichend Erfahrung in der Ausarbeitung wissenschaftlicher Arbeiten besitzen.

Besonders gelobt wurden die Projekte, Gruppenarbeiten und Referate, die in den Komplexen Übungen als Modul- oder Teilleistungen vorausgesetzt werden. Diese seien besonders kompetenzorientiert. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen.

3.2.6 Fazit

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaft sichert die Berufsbefähigung der Absolventen durch eine konsequente und praxisnahe Ausbildung, ausgerichtet auf die definierten Qualifikations- und Kompetenzziele. Positiv ist die umfassend angelegte wissenschaftliche Ausbildung in differenzierten betriebswirtschaftlichen Modulen mit der Möglichkeit einer Spezialisierung in spezifischen betriebswirtschaftlichen Anwendungsfeldern zu bewerten. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang, wie die Modulbeschreibungen ausweisen, wissenschaftliche Arbeitsweisen und Methoden zum selbständigen und systematischen Arbeiten. Die Studierenden werden auch mit grundlegenden Managementtechniken vertraut und ferner trainiert in der Herausbildung sozialer Kompetenzen und der Formung ihrer Persönlichkeit. Gefördert werden diese Faktoren nach Ansicht der Gutachtergruppe durch den modularen Aufbau des Studienprogramms, ein methodisch breit gefächertes Didaktikkonzept und durch die intensive Betreuung durch die Professoren und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Der Studiengang bereitet konsequent die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vor, bei gleichzeitig hohem Lehrbezug zu wissenschaftlichen Arbeitsweisen und Methoden.

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Bewertung, dass die Studierbarkeit in beiden Studienabschlüssen durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine nachvollziehbare Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte- und Prüfungsorganisation und durch entsprechende Betreuungsangebote gewährleistet wird.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt.

Die Empfehlungen der letzten Akkreditierung wurden umgesetzt. Die einzige Ausnahme bildet das empfohlene Master-Thesis begleitende Kolloquium. Hier argumentiert die Hochschule, dass das Präsentieren, kritische Analysieren und Einordnen in höhere Zusammenhänge eines bestimmten Themas bereits im Zuge der sieben komplexen Übungen abgefragt und unter Beweis gestellt wird. Um eine Überfrachtung des Studiums mit Präsentationen zu vermeiden, aber auch weil solche Prüfungen für eine Fernhochschule deutlich aufwendiger ist als für eine Präsenzhochschule, haben sich die Studiengangsverantwortlichen gegen die Einführung eines Kolloquiums entschieden. Die Gutachtergruppe stuft das nicht als problematisch ein.

4. Implementierung

4.1. Ressourcen

Wirtschaftlicher Träger der Fernhochschule ist die Hamburger Fern-Hochschule gGmbH mit den Gesellschaftern DAA-Stiftung Bildung und Beruf in Hamburg mit einem Anteil von 25 %, DAA-Technikum gGmbH in Essen mit einem Anteil von 25 %, DAA gGmbH in Hamburg mit einem Anteil von 25 % und der gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste – DAA-mbH in Nürnberg mit einem Anteil von 25 %.

Die HFH betreibt deutschlandweit 50 Studienzentren für Präsenzveranstaltungen und Klausuren. Dies ermöglicht Studierenden relativ wohnortnah eine Präsenzveranstaltung zu besuchen. Die Praktika erfolgen in Zusammenarbeit mit der Hochschule Heilbronn und finden dort statt. Laut Studiengangsleiter sind i.d.R. genügend Kapazitäten vorhanden. Einzig hinsichtlich der Robotik kann es zu Engpässen kommen, wobei dann mehrere Kurse eingerichtet werden.

Die finanziellen Ressourcen werden hochschulweit verwaltet. Hauptkostenfaktoren sind die Studienzentren, die von allen Studiengängen gemeinsam genutzt werden, die Lehrbeauftragten und die Labore an der Hochschule Heilbronn. Die finanzielle Situation der Hochschule lässt es derzeit zu, 50 Studienzentren zu betreiben, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der Studiengang finanziell über den Akkreditierungszeitraum abgesichert ist.

Im Fachbereich Technik gibt es 3 hauptamtliche Professoren und 8 wissenschaftliche Mitarbeiter. Die hauptamtlichen Professoren sind allerdings durch die unterschiedlichen Studiengangsleitungen in den Bachelor- bzw. und Masterprogrammen nur noch zu einem kleinen Teil in der Lehre tätig. Wie bei Fernhochschulen üblich, sind die Lehrenden überwiegend Lehrbeauftragte. Durch

die enge Verzahnung des Studiengangs mit der Hochschule Heilbronn sind diese überwiegend Professoren der HNN. Dadurch sind die Qualität und die Kontinuität der Lehre sichergestellt. Dies gilt auch für die Durchführung der Laborpraktika und komplexen Übungen.

Dem Fachbereich Wirtschaft und Recht gehören laut eigenen Angaben der Hochschule derzeit neun wissenschaftliche Mitarbeiter und acht Professoren an. Die Leitung des Fachbereichs obliegt dem Dekan, die weiteren Professoren fungieren als Studiengangsleiter für die Bachelor- und Masterstudiengänge. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter sind für die Sicherung des Ablaufs studienorganisatorischer Prozesse in den Modulen sowie für bestimmte Prozesse der systematischen Qualitätssicherung verantwortlich.

Die in der vorangegangenen Akkreditierung empfohlene Erweiterung der fachwissenschaftlichen Literaturdatenbanken hat sich die HFH zu Herzen genommen und ist dabei, das Online-Angebot für Studierende auszubauen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die personellen und auch finanziellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs ausreichend und die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende angemessen.

4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Für die Studiengangsentwicklung gibt es klar abgegrenzte Zuständigkeiten zwischen dem Kuratorium für strategische Fragen, dem Hochschulrat für strukturelle Fragestellungen, dem Senat für Wirtschaftsangelegenheiten und dem Hochschulentwicklungsplan, sowie den Fachbereichsrat für operative Angelegenheiten. Studiengangsspezifische Entwicklungen werden vor allem durch den Studiengangsleiter und den beteiligten Lehrenden vorangetrieben.

Prüfungsangelegenheiten werden vom Prüfungsausschuss organisiert. Studierende erhalten Einsicht in die Prüfungsunterlagen, indem das Gutachten oder die bewertete Klausur eingescannt und übersendet wird. Damit ist trotz der Distanz aufgrund der Fernhochschule ein niederschwelliges Angebot für die Klausureinsicht vorhanden. Ist ein Studierender mit der Bewertung einer Prüfungsleistung nicht zufrieden, kann er oder sie Widerspruch in einem extra dafür eingerichteten Widerspruchsausschuss beantragen. Dieser entscheidet über die Rechtmäßigkeit des Widerspruchs und kann dem Prüfungsausschuss die erneute Prüfung der Leistung anordnen. Alle Prozesse und Verantwortlichkeiten sind in der SPO ausführlich beschrieben und liegen somit den Studierenden vor.

Alle wichtigen Ansprechpersonen sind im Internet aufgeführt und schnell zu finden. In allen Gremien sind alle Interessensgruppen vertreten. Da der Fernstudiengang so ausgelegt ist, dass die Prüfungen an jedem Ort stattfinden können, ist auch ein Studium im Ausland möglich. In diesem Fall werden die Unterlagen ins Ausland verschickt und die Prüfung an einem Goethe Institut, einer Botschaft oder einer Universität abgenommen. Dies ist im Internet transparent dargestellt.

Die HFH kooperiert für den Masterstudiengang Maschinenbau mit der Hochschule Heilbronn. Insbesondere die Praktika in den Laboren finden ausschließlich dort als Präsenzveranstaltung statt. Das Kooperationsverhältnis ist in entsprechenden Verträgen geregelt.

Daneben ergeben sich durch die überwiegend berufstätigen Studierenden Kooperationen mit den Unternehmen durch die Master-Thesis. Zum Teil werden auch Fach- und Führungskräfte als Zweitgutachter hinzugezogen. Zudem werden die Industriekontakte für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Da die Lehre durch viele Lehrbeauftragte aus anderen Hochschulen und der Industrie abgedeckt wird, ergibt sich eine enge Kooperation zu vielen externen Partnern, die mit Werkverträgen abgesichert wird.

4.3. Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie die Studien- und Prüfungsordnung, der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch liegen vor und werden dem Studierenden zugeschickt. Auf der Internetseite ist nur der Studienverlaufsplan veröffentlicht.

Das Abschlusszeugnis enthält die Gesamtnote und entsprechend der Rahmenprüfungsordnung §18 (5) wird im Diploma Supplement eine relative ECTS-Note ausgewiesen.

Die Studienberatung erfolgt online entweder durch Email-Kontakt oder telefonisch. Zudem gibt es für die Studierenden die Möglichkeit, mittels des Online-Portals per Video mit dem Lehrenden in Kontakt zu treten.

4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die HFH ermöglicht in besonderem Maße, durch das Angebot eines Fernstudiums Familie und Ausbildung zu vereinbaren. Zudem ermöglicht ein Fernstudium auch Menschen mit Behinderungen an einem Studium teilzunehmen, ohne eine beschwerliche Anreise auf sich zu nehmen. Daher bietet die HFH eine große Chancengleichheit für Menschen in besonderen Lebenssituationen und Menschen mit Einschränkungen. Der Frauenanteil im Masterstudiengang „Maschinenbau“ liegt bei ca. 17%. Dies ist zwar kein hoher Anteil, aber verhältnismäßig gut, da im Maschinenbau generell der Frauenanteil deutschlandweit sehr gering ist.

Laut Angaben der HFH waren 82 % der Absolventen und Absolventinnen während des Studiums in Vollzeit berufstätig, 34 % haben ihren Studienabschluss neben der Familie erworben und 58 % der während des Studiums in Familienverantwortung Stehenden meinen, dass sie die Erziehungsaufgaben (sehr) gut mit dem HFH-Studium vereinbaren konnten. 83 % finden, dass ein Fernstudium gut vereinbar mit anderen Verpflichtungen (Beruf/Ausbildung, Familie/Pflege, Freizeit) ist.

Studierende mit Behinderung erhalten bei Prüfungen einen Nachteilsausgleich, was in der Prüfungsordnung entsprechend geregelt ist. An der Hochschule selbst ist eine Behindertenbeauftragte ernannt, der die Aufgabe der Bearbeitung entsprechender Belange von Studierenden zukommt.

4.5. Fazit

Insgesamt sind im Fachbereich Technik und im Fachbereich Wirtschaft und Recht ausreichend Ressourcen vorhanden und die organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Studiengangskonzept umzusetzen.

5. Qualitätsmanagement

5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule hat ein eigenes Qualitätsmanagementsystem entwickelt und in ihrem „Handbuch für Qualitätsmanagement 2019“, dokumentiert. Wesentliche Teile der Qualitätsplanung und -prüfung (Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung) – sofern für die zu akkreditierenden Studiengänge relevant - wurden von den Gutachtern mit den Vertretern und Vertreterinnen der Hochschule diskutiert und bewertet.

Für die Hochschule hat die Qualitätssicherung und -entwicklung einen besonderen Stellenwert. So ist das Qualitätsmanagement der HFH mit drei Personen (QM-Beauftragte, Beauftragte für Familie und Sachbearbeiterin) als Stabsstelle der Hochschulleitung direkt untergeordnet. Im Handbuch für Qualitätsmanagement ist zudem ausdrücklich festgehalten, dass alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule die jeweils erbrachten Leistungen und Arbeitsergebnisse verantwortlich sind. Als Querstruktur sind die bei der Qualitätssicherung Beteiligten im Rahmen unterschiedlicher Rollen, Gremien und Ausschüsse sowie Kommissionen (Lektoratsausschuss, Prüfungsausschuss, Widerspruchsausschuss, Forschungskommission, etc.) integriert.

Die Hochschule hat acht Qualitätsziele definiert: Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung, hohe Qualität des Studienkonzepts und -angebots durch eigene Forschung, qualitative Weiterentwicklung des Studienangebots, Zufriedenheit von Studierenden und Partnern, Qualität der Leistungserbringung von Autorinnen, Autoren und Lehrbeauftragten, eine nachhaltig leistungsfähige Qualitätskultur durch Mitarbeiterzufriedenheit und positives Arbeitsklima, betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt Datenschutz und Datensicherung.

Diese Qualitätsziele sind nach Angaben der Hochschule maßgebliche Bestandteile in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Regelungen werden nur dann zentral getroffen, wenn auf dezentraler Ebene – insbesondere in den Studienzentren – keine im Sinne der Qualitätspolitik sinnvolle dezentrale Regelung erfolgen kann. Im Sinne eines Steuerungsinstruments der Hochschulleitung sind zentral getroffene Entscheidungen richtungsweisend und werden veröffentlicht.

Im bereits erwähnten Handbuch für Qualitätsmanagement sind die notwendigen Prozessschritte und der Qualitätsregelkreis anschaulich beschrieben. Die Inhalte und Verantwortlichkeiten hinsichtlich Planung, Realisierung, Überwachung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität sind allen Akteuren bekannt.

Die Hochschule führt regelmäßig Evaluationen durch, um wichtige Hinweise und Anregungen – auch zum studentischen Workload – zu bekommen. Laut Evaluationsordnung werden folgende Formen der Datenerhebung durchgeführt: Evaluation der Studienbedingungen, Evaluation einzelner Module, Absolventen- und Abbrecherbefragung.

Alle relevanten studentischen Daten liegen der Hochschule vor. Treten Probleme bei Studierenden auf (bspw. bei Langzeitstudierenden), so nehmen die Studienzentren Kontakt auf und bieten Unterstützung an. Im Übrigen reisen die Programmverantwortlichen regelmäßig in die Studienzentren und suchen das Gespräch mit den Studierenden.

5.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Laut Angaben der HFH bilden die Ergebnisse der regelmäßigen Evaluationserhebungen eine wichtige Grundlage zur Verbesserung der Studienmaterialien und der zielgruppenspezifischen Vermittlung der Studieninhalte. Die curriculare Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte stützt sich darüber hinaus auf eine Reihe von Erkenntnisquellen, die sich mit den Studieninhalten, der Studierfähigkeit und der beruflichen Verwertbarkeit (Employability) beschäftigen. Auf diese Art ist gesichert, dass die Studiengänge der HFH systematisch und kontinuierlich überprüft und angepasst werden. Die HFH selbst beschreibt ihr System zur Qualitätssicherung als handlungsorientiert. Auf Studiengangsebene wirkt es beratend. So kann sowohl die Lehre in den Studienzentren als auch die Qualität von Lehrbriefen zügig überprüft und angepasst werden.

5.3. Fazit

Der Gutachtergruppe wurden einschlägige Ergebnisse vorgelegt und dokumentiert, dass die Studierenden überwiegend mit den Studiengängen in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht zufrieden sind. Die Verantwortlichen der Studienzentren (in der Online-Plattform „WebCampus“ sind alle Ansprechpartner angeführt) stehen in engem Kontakt mit den Studierenden und können bei Bedarf auf studentische Anregungen oder Kritik schnell reagieren.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule ihrem Bildungsauftrag, möglichst vielen Fortbildungsinteressierten, die aus privaten oder beruflichen Gründen kein Präsenzstudium aufnehmen können, akademische (Weiter-) Bildung anzubieten, gerecht wird.

Einzig im Bereich aktueller Forschungsinhalte hat die Gutachtergruppe wahrgenommen, dass zwar die bestmöglichen Personen für die Lehre angeworben werden, Forschungsaktivitäten jedoch stärker wahrgenommen werden könnten. Eine entsprechende Forschungsrichtlinie ist als

Bestandteil des Qualitätsmanagements formuliert, welche die Ansprüche an Forschungsprojekte zur finanziellen Förderung nach Angaben der Hochschulleitung transparent kommuniziert.

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge sollte das Qualitätsmanagement daher verstärkt darauf achten, dass hinsichtlich der Lehrinhalte auch die Aktualität von Forschungsinhalten stets berücksichtigt wird.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“: Da es sich bei dem Studiengang um weiterbildende, berufsbegleitende Fernstudiengänge in Teilzeit handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Maschinenbau“ (M.Eng.) ohne Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „General Management“ (MBA) ohne Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ (M.A./M.Sc.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24. September 2019 folgenden Beschluss:

Betriebswirtschaft (M.A./M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A./M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Profil des Master of Science sollte hinsichtlich der forschungsorientierten Schwerpunkte stärker vom Master of Arts abgegrenzt werden.

General Management (MBA)

Der Masterstudiengang „General Management“ (MBA) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Bei den Modulbeschreibungen sollte darauf geachtet werden, dass die Kompetenzziele sich ausreichend vom Bachelorprofil abgrenzen.

Maschinenbau (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Maschinenbau“ (M.Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte erwogen werden, Englischkenntnisse auf dem Level B2 vorauszusetzen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das Diploma Supplement sollte der aktuellen Vorlage entsprechen.
2. Die Forschungsinhalte sollten sich am aktuellen Stand der Forschung orientieren.